

Landschaftsqualitätsprojekt St. Galler Rheintal

Gemeinden Rüthi, Oberriet, Eichberg, Altstätten, Marbach, Rebstein, Balgach, Diepoldsau, Widnau, Berneck, Au, St. Margrethen, Rheineck und Thal

Schlussbericht



Bildnachweise Titelblatt

links oben: Jacqueline Rodighiero (Blick vom Hohen Kasten in Richtung Rüthi)

links unten: André Matjaz (Buechberg, Thal)

recht oben: André Matjaz (Steiniger Tisch, Thal)

rechts unten: Andreas Mathieu (Schwamm oberhalb Oberriet)

Impressum

Kontakt Kanton:

Nicole Inauen

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Mattenweg 11 9230 Flawil

058 228 24 95

nicole.inauen@sg.ch

Albert Fässler

Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen

Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen

058 229 26 63

albert.faessler@sg.ch

Kontakt Trägerschaft:

Felix Tobler-Dürr

Präsident Verein LQP St.Galler Rheintal

Bützelhofstr.12, 9422 Buechen-Staad

071 855 51 36

felix@buetzelhof.ch

Kontakt Redaktion:

Jessica Zimmermann

Hüttenbergstrasse 14

8758 Obstalden

079 815 42 72

jessica.zimmermann@bluewin.ch

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Projekt.....	5
1.1. Projektlauf / -historie.....	5
1.2. Projektorganisation.....	5
1.3. Projektgebiet	6
2. Zielerreichung	8
2.1. Leitbild.....	8
2.2. Qualitative Ziele (allgemeine Landschaftsziele).....	8
Grundsätzliche Landschaftsziele	8
Landschaftsspezifische Ziele.....	9
Massnahmen.....	11
2.3. Quantitative Ziele	12
2.3.1. Zielerreichung Tallandschaft (L1) und Hügel- und Berglandschaft (L2)	13
2.3.2. Zielerreichung Sömmerung (L3).....	15
2.3.3. Direktzahlungen LQP St. Galler Rheintal.....	17
3. Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung	19
3.1. Vorher-Nachher-Vergleich.....	19
3.2. Wahrnehmung des Landschaftsqualitätsprojekts	22
4. Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes	25
5. Erfahrungen und Empfehlungen.....	26
5.1. Positive Erfahrungen.....	26
5.2. Negative Erfahrungen und Lösungsansätze.....	27
5.2.1. Empfehlungen.....	27
5.3. Umsetzung konkreter Massnahmen bis Ende 2025.....	28
6. Ausblick Zusammenführung von Vernetzungs- und LQ-Projekten im Rahmen der RLS	28
7. Antrag Verlängerung LQP St. Galler Rheintal.....	29
8. Quellen.....	30
9. Anhang.....	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen Projektgebiet: Betriebe und Normalstösse (Quelle: GeOs 2015)	6
Tabelle 2: Kennzahlen Projektgebiet: Flächen (Quelle: GeOs 2015)	6
Tabelle 3: Massnahmen für die einzelnen Landschaftseinheiten, mit Verknüpfung zu den Landschaftszielen.....	12
Tabelle 4: Vergleich Sollzustand und Ist-Zustand 2021 für das LQP St. Galler Rheintal (Heimbetriebe=L1 und L2).....	13
Tabelle 5: Vergleich Sollzustand und Ist-Zustand 2021 für das LQP St. Galler Rheintal Sömmerungsbetriebe (L3).....	16
Tabelle 6: Zusammenzug aller jährlicher Beiträge in Fr. für Massnahmen LQP (GeOs, 2015)	17
Tabelle 7: Abrechnung Landschaftsqualitätsbeiträge LQP St. Galler Rheintal (Fässler, 2022) (Daten sind von April 2022 und entsprechend noch nicht vollständig, Änderungen sind somit vorbehalten)	17
Tabelle 8: Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung LQP Rheintal 2015 bis 2021 (Datenquelle: Geschäftsstelle Verein LQP St. Galler Rheintal).....	26
Tabelle 9: SWOT-Analyse RLS	29

Abbildungen

Abbildung 1:Projektgebiet mit Gemeinden und Nutzungszonen (Quelle: GeOs 2015)	7
Abbildung 2: Einheimische Feldbäume (Bildquelle: Andreas Mathieu)	19
Abbildung 3: Hecken, Feld- und Ufergehölze sind wertvolle Auflockerungen auf Landwirtschaftsflächen (Bildquelle: Andreas Mathieu).....	20
Abbildung 4: Vielfältige Fruchtfolgen sind auch für das Auge attraktiv (Bildquelle: Simon Lässer)	20
Abbildung 5: Ribelmaisernte – auch dank LQP wieder häufiger anzutreffen im Rheintal (Bildquelle: Simon Lässer).....	21
Abbildung 6: Holzschlag Waldweide im Sömmerungsgebiet unterstützt mit LQP-Beiträgen .	21

Abkürzungen

AGRICOLA	Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank
BFF	Biodiversitätsförderflächen (neue Bezeichnung für ökologische Ausgleichsflächen)
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (SR 910.13)
EM	Einmalige Massnahmen
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7)
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
LWA	Landwirtschaftsamt St. Gallen
LZSG	Landwirtschaftliches Zentrum St. Gallen
NST	Normalstoss
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451; sGS 671.7)
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung (SR 910.14)
RLS	Regionale Landwirtschaftliche Strategien
WM	Wiederkehrende Massnahmen

1. Allgemeine Angaben zum Projekt

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurde die neue Massnahme Landschaftsqualitätsbeiträge geschaffen. Auch im Rheintal sollten die daraus entstehenden Möglichkeiten genutzt werden. Im April 2014 erfolgte diesbezüglich eine Informationsveranstaltung. Das rege Interesse gab Anlass, das Landschaftsqualitätsprojekt St. Galler Rheintal auszuarbeiten und umzusetzen.

1.1. Projektlauf / -historie

Für das Landschaftsqualitätsprojekt St. Galler Rheintal konnte auf zahlreiche Grundlagen zurückgegriffen werden. Neben mehreren Vernetzungsprojekten waren dies ein detailliertes Landschaftsentwicklungskonzept, das Agglomerationsprogramm Rheintal und eine Landwirtschaftliche Planung.

Eine Kerngruppe bestehend aus Landwirten, Gemeindevertretern, Ortsgemeindevertreter, Vertretern landwirtschaftlicher Vereinigungen, Forst und Fachbegleitung seitens LZSG sowie externen Fachpersonen erarbeitete die Projektinhalte für das LQP. Walter Freund, Eichberg präsierte diese Kerngruppe. Die Kerngruppe wurde in der Ausarbeitung der Projektinhalte unterstützt von einer Begleitgruppe. Diese Begleitgruppe sollte Meinungsbildung und Rückmeldungen weiterer Bevölkerungskreise und Interessensgruppen ermöglichen. Dadurch sollte eine breite Basis für das LQP St. Galler Rheintal geschaffen werden.

Die Umsetzung des LQP St. Galler Rheintal wurde 2015 gestartet. Geplant war eine Projektdauer von 2015-2022. Die Projektdauer wird nun nahtlos bis Ende 2025 verlängert, da sich die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) verzögert.

1.2. Projektorganisation

Der am 16. März 2015 gegründete Verein LQP St. Galler Rheintal bildet die Trägerschaft des LQP St. Galler Rheintal.

Der Verein LQP St. Galler Rheintal konstituiert sich 2022 wie folgt (Vorstand (V) und Geschäftsprüfungskommission (GPK)):

Felix Tobler	Bäuerliche Vereinigung unteres Rheintal (V: Präsident)
Rolf Huber	Verein St. Galler Rheintal (V)
Rolf Künzler	Verein die Rheintaler Ortsgemeinden (V)
Heinz Nüesch	Gemüsebauvereinigung Rheintal (V)
Lukas Fürst	Branchenverband St. Galler Weinbau (GPK)
Bruno Sonderegger	Bäuerliche Vereinigung unteres Rheintal (GPK), Balgach
Josef Oeler	Landwirtschaftliche Vereinigung Rheintal
Reto Segmüller	Landwirtschaftliche Vereinigung Rheintal (V ab April 2016)
Bruno Sonderegger	Bäuerliche Vereinigung unteres Rheintal, St. Margrethen
Hannes Dietsche	Landwirtschaftliche Vereinigung Rheintal (ab Juni 2020)

Beratend (ohne Stimmrecht) wird der Vorstand durch folgende Personen unterstützt:

Simon Lässer	Landwirtschaftssekretariat Rheintal
Nicole Inauen	Landwirtschaftliches Zentrum St. Gallen
Andreas Mathieu	Geschäftsstelle Verein St. Galler Rheintal

1.3. Projektgebiet

Das Projektgebiet erstreckt sich entlang des Rheins von Lienz (Altstätten) bis nach Altenrhein (Gemeinde Thal), wo der Altlauf des Rheins in den Bodensee mündet. Er umfasst die Gemeinden Rüthi, Oberriet, Eichberg, Altstätten, Marbach, Rebstein, Balgach, Diepoldsau, Widnau, Berneck, Au-Heerbrugg, St. Margrethen, Rheineck und Thal. Diese vierzehn politischen Gemeinden weisen bei Projektbeginn eine Fläche von insgesamt rund 14'850 ha und eine Wohnbevölkerung von ca. 74'000 Einwohnern (2011) auf. Bemerkenswert ist, dass die Einwohnerzahl bis 2021 auf 82'152 Einwohner gestiegen ist. Gemäss Arealstatistik 2004/09 wurde etwa ein Fünftel der Fläche zu Siedlungszwecken verwendet, was überdurchschnittlich viel ist (gesamtschweizerisch ca. 8%). 54 % der Flächen im Rheintal sind als Landwirtschaftsflächen erfasst, was ebenfalls deutlich mehr ist als der schweizerische Durchschnitt von 36 %.

Anzahl	Talgebiet	Hügel- u. Berggebiet	Sömmerungsgebiet	Total
ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe	282	210		492
auswärtige Landwirtschaftsbetriebe	21			21
Alpbetriebe/ Tratten	4		19	23
Normalstösse	100		702	802

Tabelle 1: Kennzahlen Projektgebiet: Betriebe und Normalstösse (Quelle: GeOs 2015)

Flächen [in Aren]	Talgebiet	Hügel- u. Berggebiet	Sömmerungsgebiet	Total
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	549'624	216'801	540'928	766'425
Sömmerungsweiden	2'506			57'434
Wald (geschlossen)	15'595	177'500	67'503	260'598
übrige bestockte Fläche	7'235	2'558	585	10'378
Totale Gebietsfläche	883'963	438'664	125'209	1'447'836

Tabelle 2: Kennzahlen Projektgebiet: Flächen (Quelle: GeOs 2015)

Die Landschaft reicht von der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ebene mit Acker-, Futter- und Gemüsebau sowie Viehwirtschaft, über traditionelle Kulturlandschaft in den Hügelgebieten mit vielen Rebbergen und Obstbäumen, bis hin zu den extensiv genutzten Sömmerungsgebieten, welche teilweise über 1500 m ü. M. liegen.



Abbildung 1: Projektgebiet mit Gemeinden und Nutzungszonen (Quelle: GeOs 2015)

2. Zielerreichung

2.1. Leitbild

Das 2015 definierte Leitbild für das LQP St. Galler Rheintal lässt sich wie folgt umschreiben (GeOs 2015):

«Die Landschaften im Landschaftsqualitätsprojekt Rheintal sind in ihren Natur- und Kulturwerten einmalig. Die landwirtschaftliche Nutzung (Graswirtschaft, Acker-, Gemüse- und Rebbau) sind auf die besonderen Bedingungen des Tal- und Berggebiets angepasst. Die Sömmerung wird als gelebte Tradition wahrgenommen. Eine attraktive Landwirtschaft ermöglicht die nachhaltige Pflege der Landschaft, in der sowohl Nahrungsmittelproduktion als auch natürliche Lebensräume ihren Stellenwert haben.

Innerhalb der Landschaftsräume existiert ein abwechslungsreiches Nebeneinander der verschiedenen Betriebszweige, Bewirtschaftungsformen und Intensitäten, was ein lebendiges Mosaik unterschiedlicher Kulturflächen, Farben und Formen bewirkt. Im Talgebiet stellen Rheinlauf, renaturierte Kanäle und ausgedehnte Mooregebiete besonders wertvolle Lebensräume dar, während der Strukturreichtum im Berggebiet durch Waldränder, Hecken, Obstbäume und Bächen erzeugt wird. Die Alpen sind durch die Verzahnung von Wald und Weide, reichhaltige Feucht- und Magerstandorte sowie gepflegte Weiden geprägt. In allen Gebieten sind Fauna und Flora vielfältig vorhanden.

Für die Menschen bedeutet die Landschaft geschätzter Wohn- und Lebensraum und trägt wesentlich zur regionalen Verbundenheit bei.»

2.2. Qualitative Ziele (allgemeine Landschaftsziele)

Grundsätzliche Landschaftsziele

Im Projektbericht zum LQP St. Galler Rheintal wurden die grundsätzlichen Landschaftsziele wie folgt definiert (GeOs 2015):

Übergeordnete Ziele

- Die **Attraktivität der Landwirtschaft** soll gestärkt werden entgegen der Siedlungsentwicklung.
- Das **Bewusstsein** der Bevölkerung für den landwirtschaftlich geprägten **Kulturraum** wird gefördert.
- Erhaltung und Förderung der **Landschaftsqualität** und somit deren Attraktivität. Dabei gelten folgende Prioritäten:
 1. **Erhaltung der Landschaftselemente und somit der Landschaftsqualität**
 2. **Verbesserung der Landschaftselemente und somit der Landschaftsqualität**
 3. **Neuschaffung von Landschaftswerten**

Landnutzung

- a Der **Land-** und **forstwirtschaftliche Hauptnutzungscharakter** bleibt erhalten. Der Verlust von produktiven Flächen wird vermieden.
- b Die heutigen **Ausprägungen der Landschaft** und deren **Formenvielfalt** bleiben durch deren Nutzung und Pflege erhalten.

Landschaft mit Erlebnischarakter

- c Flächen mit besonderen, landschaftsprägenden **Naturwerten** werden erhalten und gefördert.
- d Eine vielfältige **Flora und Fauna** steigert den Erlebniswert. Deshalb geniessen deren Lebensraumsprüche an genügend Strukturen und ungestörte Freiräume hohen Stellenwert.
- e Am **Siedlungsrand** wird die Ausstattung der Landschaft mit traditionellen Landschaftselementen wie u.a. das Hochstamm-Obst besonders gefördert.
- f Die **Gestaltung von Hofarealen** und des Umschwungs von Alpgebäuden bedeutet gleichzeitig Visitenkarte und erlebbares Kulturgut.

Landschaftsspezifische Ziele

Im Projektbericht zum LQP St. Galler Rheintal wurden die landschaftsspezifischen Ziele wie folgt definiert (GeOs 2015):

Tallandschaft (L1)

- g Das **abwechslungsreiche Mosaik aus verschiedenen Nutzungen** basierend auf vielfältigen Fruchtfolgen, einer nach Intensität abgestuften Graswirtschaft bis zu extensiv gepflegten Flächen bleibt bestehen.
- h Landschaftlich bedeutende **Strukturen** wie Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Allen, Windschutzstreifen, Hecken, Gebüsche und Säume durchziehen die Landschaft als Netzwerk. Sie werden qualitativ wie auch quantitativ gefördert, insbesondere in Siedlungsnähe. Die Hochstamm-Obstgärten bleiben in den traditionellen Gebieten erhalten. Im Umfeld der sehr produktiven Flächen werden insbesondere Kleinstrukturen in Randlagen gefördert.
- i Wo es der Hochwasserschutz zulässt, werden die **Ufer von Fliessgewässern** naturnah gestaltet und gepflegt und Kleinstrukturen wie Stein- und Asthaufen gefördert. An den Rheindämmen sind Blumenwiesen angesiedelt.
- j Extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Brachen und Säume auf Ackerflächen, Gehölze bieten ein reiches **Blütenangebot**, das sich als unterschiedliche Farbtupfer in der Landschaft bemerkbar macht. An geeigneten Standorten, die zur Betriebsfläche zählen, sollen monotone Ufergehölze und Windschutzstreifen verbessert werden.

- k Die Vielfalt von Pflanzen und Tieren wird in den **Naturschutzgebieten** und deren Umgebung besonders gefördert. Die Natur- und kulturhistorische Ausprägung bleibt weiterhin markant und bietet den Besuchern einen ausserordentlichen Erlebniswert.
- l Die **Altläufe und Auen** stellen einmalige Naturlandschaften mit hoher Biodiversität dar. Diese ökologisch wertvollen Lebensräume sollen aufrechterhalten und wo möglich ausgedehnt werden. In ihrer Nachbarschaft ist eine Vielfalt von Nutzungen (Graswirtschaft, Acker- und Gemüsebau) angesiedelt.

Hügel- und Berglandschaft (L2)

- m Das vielfältige Nebeneinander der **verschiedenen Bewirtschaftungsformen** der Graswirtschaft, des Rebbaus, des Obstbaus und der Waldwirtschaft tragen wesentlich zur reichhaltigen, kontrastreichen Landschaft bei, die so erhalten werden soll.
- n Die Rebberge mit der Sortenvielfalt, den unterschiedlichen Bewirtschaftungssystemen und landschaftlichen Begleitelementen wie Trockenmauern, Rebhäuschen, Felsen, Einzelsträuchern und Begleitpflanzen bilden einen wichtigen Teil davon.
- o Der hohe **Strukturreichtum** ergibt sich aus den Hochstamm-Feldobstbäumen, Hecken, Lebhägen, Einzelsträuchern und Feldgehölzen. Zusammen mit den besonnten Magerwiesen, Feucht- und Trockenstandorten sowie den offenen Bächen tragen sie wesentlich zur **Vielfalt** von Flora und Fauna bei.
- p Mit der Förderung von vielfältigen Hecken, Magerwiesen- und Weiden wird das **Angebot von Blüten und Früchten** erhöht und damit auch die Farben und Düfte in der Landschaft.
- q Geeignete **Waldränder** sind gebuchtet oder stufig aufgebaut und werden von einem Strauchgürtel umsäumt.

Sömmerungslandschaft (L3)

- s Die Sömmerungslandschaft existiert durch ihre **gelebte Tradition**. Die alpwirtschaftliche Nutzung (inkl. Wildheunutzung) bleibt nachhaltig und verhindert Verunkrautung oder gar Vergandung.
- t Der Charakter der **strukturierten** Sömmerungslandschaft mit den Feucht- und Trockenstandorten, Baum- und Gebüschgruppen sowie Einzelbäumen bleibt erhalten. Dazu gehört auch der Fortbestand der traditionellen Trockenmauern, Lesesteinstrukturen und Weidebrunnen.
- u Die **Waldweiden** und die lockeren **Wald-Weide Übergänge** werden weiterhin durch sachgerechte Nutzung in ihrem Charakter erhalten.
- v Die landschaftstypischen Bewirtschaftungsgebäude werden in traditionellem Stil belassen und unterhalten, ohne dabei auf eine zeitgemässe Einrichtung zu verzichten.

Massnahmen

Um die vorgehend aufgezeigten Ziele zu erreichen, wurden verschiedene Massnahmen definiert. Diese sind gemäss dem Projektbericht LQP St. Galler Rheintal die Folgenden (GeOs 2015):

Massnahmen		L1	L2	L3	geförderte Ziele
Gehölze					
5.1.1	Einheimische Feldbäume *	1	1		b, c, d, e, f, h, j, k, l, o
5.1.2	Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen *	2	1		b, c, d, e, f, h, j, k, l, m, n, o, p
5.1.3	Hecken, Feld- und Ufergehölze *	1	1		b, c, d, e, h, j, k, l, n, o, p
5.1.4	Hochstammobstbäume *	1	1		b, c, d, e, f, h, k, j, m, o
5.1.5	Lebhäge *	2	2		b, c, e, h, o
5.1.6	Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs	2	1		b, d, j, l, p, q
5.1.7	Waldweiden		2		b, m
Wiesen und Weiden					
5.2.1	Weidepflege an Hanglagen		1		b, c, d
5.2.2	Blumenstreifen und -fenster *	1	1		b, c, d, e, j, o, p
5.2.3	Säume entlang Windschutzstreifen	1			b, c, d, h, j
Acker- und Gemüsebau					
5.3.1	Vielfältige Fruchtfolge	1			a, b, g
5.3.2	Farbige Hauptkulturen	1			a, b, g
5.3.3	Farbige Zwischenkulturen	1			a, b, g
5.3.4	Ackerflorastreifen	1			b, g, j
Rebbau					
5.4.1	Blumenstreifen im Rebberg		1		b, c, d, m, n, o, p
5.4.2	Trockensteinmauern und Trockensteinbauten		1		b, c, d, m, n, o
5.6.6	Umgebungspflege von Rebhäuschen		1		b, m, n, o
Biotope und Sonderstandorte					
5.5.1	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	1	1		b, c, d, e, m, n, i, j, k, l, o, p
5.5.2	Anlegen u. Pflege von Steinhaufen als Trockenbiotope*		2		b, c, d, e, i, k, l, o
5.5.3	Stehende Kleinstgewässer *	2	2		b, c, d, e, k, l, o
5.5.4	Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge	2	1		b, c, d
5.5.5	Geologische Formationen sichtbar machen	2	2		b, c
Bauliche Elemente					
5.6.1	Attraktive Gestaltung des Hofareals	1	1		f
5.6.2	Trockensteinmauern und Trockensteinbauten		1		b, h, n
5.6.3	Holzlattenzäune	2	2		b, f
5.6.4	Holz- Beton- und Natursteinbrunnen	2	1	1	b, f

5.6.5	Umgebungspflege von Streuehütten	2	2		b, r
5.6.7	Umgebungspflege von Bienenhäuschen	2	2		b
Sömmerungsgebiet					
5.7.1	Attraktive Alpsiedlungen			1	f, s, v
5.7.2	Trockensteinmauern			1	b, c, d, t
5.7.3	Holzlattenzäune				b, f, h
5.7.4	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern			2	b, c, d, t
5.7.5	Waldweide im Sömmerungsgebiet			1	
5.7.6	Einzelbäume			1	b, c, d, t
5.7.7	Pflege von historischen und Viehtriebwegen			1	b, s
5.7.8	Auszäunen von Wanderwegen			2	b, s
5.7.10	Gemischte Herden			2	s
5.7.11	Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden			2	a, b, c, d, t
5.7.12	Fehlende Erschliessung von Alpbetrieben			2	a
5.7.13	Lesesteinhäufen, -wälle und Steinterrassen			2	b, c, d, t
5.7.14	Wildheunutzung			1	b, c, d, s

* Massnahmen mit Anrecht auf Standortbonus in Verbindung mit Landschaftsziel „e“ für wiederkehrende Massnahmen (300m ab Siedlungsrand)

Tabelle 3: Massnahmen für die einzelnen Landschaftseinheiten, mit Verknüpfung zu den Landschaftszielen (Zahlen in Kolonne L1 – L3: 1 = erste Priorität, hohe Bedeutung für die Landschaft und in der Regel beachtliches Vorkommen; 2 = zweite Priorität, mässige Bedeutung für die Landschaft und in der Regel kleines Vorkommen).

2.3. Quantitative Ziele

Im Projektbericht zum LQP St. Galler Rheintal wurden die Umsetzungsziele in Form der Beteiligung an den vorher genannten Massnahmen quantifiziert. Die Quantifizierung erfolgte über die drei Landschaftskategorien Tallandschaft (L1), Hügel- und Berglandschaft (L2) und Sömmerungsgebiet (L3). Für einzelne Massnahmen konnte bei der Zieldefinition auf eine Datengrundlage zurückgegriffen werden. Bei den meisten Massnahmen konnte der Ausgangsbestand sowie folglich auch die Zielwerte lediglich abgeschätzt werden. Die Darstellung der quantifizierten Ziele findet sich im Anhang.

Da in den vom LWA zur Verfügung stehenden Daten nicht unterschieden wird zwischen Tallandschaft und Hügel- und Berglandschaft, werden für die Auswertung der Zielerreichung diese beiden Landschaften gemeinsam betrachtet. Dies ist insofern auch nicht abwegig, als dass viele Massnahmen in beiden Landschaften geplant waren. Zu beachten gilt es ausserdem, dass die Daten 2022 noch nicht vollständig sind. Einerseits sind die Mutationen von wiederkehrenden Beiträgen noch nicht abschliessend erfasst, selbiges gilt für die einmaligen Massnahmen. Gemäss Albert Fässler vom LWA St. Gallen sind die Daten erst Ende August weitestgehend bereinigt. Aufgrund dessen wurde entschieden, den Zielvergleich mit den gesicherten Daten bis und mit 2021 zu erstellen.

2.3.1. Zielerreichung Tallandschaft (L1) und Hügel- und Berglandschaft (L2)

Der Bund gibt eine Beteiligung von 66 % der Betriebe als Ziel vor. Die Daten des LwA zeigen, dass im Beitragsjahr 2021 von den 305 direktzahlungsberechtigten Heimbetrieben 207 für LQP-Massnahmen angemeldet waren. Folglich lag die Beteiligung der Heimbetriebe bei 68 %. Die Zielvorgabe des Bundes betreffend der Beteiligung wurde somit erfüllt. Das Projektteam definierte den Sollzustand der am LQP beteiligten Flächen auf 5'060 ha. 2021 wurde der Grundbeitrag für 5'102 ha ausbezahlt. Dies entspricht einer Zielerreichung von 101 %.

Die wiederkehrenden Massnahmen schöpften bereits früh einen sehr hohen Prozentsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus. Von den wiederkehrenden Massnahmen waren es insbesondere die Ackerbaumassnahmen, die dank hoher Anmeldequote einen hohen Bedarf an finanziellen Mitteln abschöpften. Gemäss Prioritätenordnung des Kantons St. Gallen war Folge dessen die Unterstützung von einmaligen Massnahmen zwischenzeitlich nicht möglich, respektive es musste durch die Trägerschaft eine entsprechende Priorisierung vorgenommen werden.

Mit diesem Vorwissen soll nun die Zielerreichung auf Stufen der einzelnen Massnahmen betrachtet werden anhand des Vergleichs zwischen dem definierten Sollzustand und dem Ist-Zustand 2021 für Heimbetriebe (L1 und L2).

Massnahme	Masseneinheit	Istzustand 2013 angemeldet	Istzustand geschätzt	.. davon werden nach LQB angemeldet	Neu/ Erneuerung (einmalige Massnahme)	Total Sollzustand 2023 (gerundet)	Umsetzung einmalige Massnahmen 2015-2021	Zielerreichung einmalige Massnahmen in %	Total Ist-Zustand 2021	Zielerreichung Total in %	
Massnahmen Heimbetriebe											
Grundbeitrag	ha	7'664		5'058		5'060			5'102	101%	
Gehölze											
5.1.1	Einheimische Feldbäume	Stk	2'261	2'600	1'716	150	1'870	30	20%	4'143	222%
5.1.2	Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen	Stk		1'000	500	300	800			741	93%
5.1.3	Hecken, Feld- und Ufergehölze	a	2'294	1'500	750	800	1'550			1'007	65%
5.1.4	Hochstammobstbäume	Stk	23'952		15'808	300	16'110			16'790	104%
5.1.5	Lebhäge	lm		6'000	3'000		3'000			4'204	140%
5.1.6	Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs (Eingriffstiefe 15 m)	lm	2'175			2'500	2'500	1400	56%	1'400	56%
5.1.7	Waldweide	a					54				
Wiesen und Weiden											
5.2.1	Weidepflege an Randstandorten	a	35'868		17'934		17'930			18'632	104%
5.2.2	Blumenstreifen im Grünland	a				49	50			71	142%
5.2.3	Säume entlang Windschutzstreifen	lm		30'000	19'800		19'800			16'719	84%
Ackerbau											
5.3.1	Vielfältige Fruchtfolge	a	232'770		116'385		116'390			122'476	105%
5.3.2	Farbige Hauptkulturen und alte Kulturpflanzen	a	44'983		22'492	1'000	23'490			44'391	189%
5.3.3	Farbige Zwischenkulturen	a	4'962		330		330			2'415	732%
5.3.4	Ackerflorastrifen	a	105		69	300	370				0%
Rebbau											
5.4.1	Blumenstreifen im Reberg	lm			0	5'000	5'000	94	2%	274	5%
5.6.6	Umgebungspflege von Rebhäuschen	Stk		45	30		30			27	90%
5.4.2	Trockensteinbauten als Stützmauern im Rebgebiet	m ²		3'300	2'178		2'180	Massnahme wurde letztlich nicht in Endfassung aufgenommen.			
Biotope und Sonderstandorte											
5.5.1	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	a				2'000	2'000	233	12%	233	12%
5.5.2	Anlage und Pflege von Steinhäufen als Trockenbiotop	Stk	32	80	40	80	120	5	6%	118	98%
5.5.3	Stehende Kleinstgewässer	Stk	104		69	30	100			75	75%
5.5.4	Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge	Stk		1'100	726		730			107	15%
5.5.5	Geologische Formationen sichtbar machen	a				200	200				
5.6.7	Umgebungspflege von Bienenhäuschen	Stk	60		40		40			34	85%
Bauliche Elemente											
5.6.1	Attraktive Gestaltung des Hofareals	Stk	489		323		320			407	127%
5.6.2	Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	lm		2'400	1'200		1'200			10'270	856%
5.6.3	Holzlatenzäune	lm								8'708	
5.6.4	Holz- Beton- und Natursteinbrunnen	Stk		800	528		530			248	47%
5.6.5	Umgebungspflege von Streuhütten	Stk		50	33		30			22	73%

Tabelle 4: Vergleich Sollzustand und Ist-Zustand 2021 für das LQP St. Galler Rheintal (Heimbetriebe=L1 und L2)

Wiederkehrende Massnahmen

1. Gehölze: 2021 wurden rund 4'143 Einheimische Feldbäume für das LQP angemeldet. Der Sollzustand von 1'870 Feldbäumen wurde somit deutlich übertroffen. Bei den Hochstammbäumen entspricht die Zielerreichung 104 %. Bei Einzelsträuchern, Wildbeeren und Rosen wurden 2021 741 Stück gemeldet. Das Ziel von 800 Stück ist somit momentan knapp nicht erreicht. Bei Hecken, Feld- und Ufergehölze wurde bis 2021 der definierte Zielzustand erst zu 65 % erreicht. Es wird vermutet, dass effektiv mehr Flächen vorhanden sind, als im LQP angemeldet wurden. Gemäss einer Auswertung von Albert Fässler ist dies tatsächlich so. So waren 2021 im LQP-Perimeter total rund 2727 a Hecken in den Strukturdaten gemeldet. Viele dieser Strukturen sind wahrscheinlich in anderen Projekten unter Vertrag. Bei Lebhägen wurde der definierte Sollzustand 2021 bereits um 40 % übertroffen. Insgesamt ist die Zielerreichung im Bereich Gehölze als erfreulich zu beurteilen.
2. Wiesen und Weiden: Die Hauptmassnahme in diesem Bereich ist die Weidepflege an Randstandorten. Als Sollzustand wurde eine Fläche von 17'930 a festgelegt. 2021 wurde diese Massnahme auf 18'862 a umgesetzt. Bei Blumenstreifen wurde das gesetzte Ziel ebenso bereits erreicht. Bei den Säumen entlang von Windschutzstreifen wurde ein Sollzustand von 19'800 Laufmeter im LQP definiert. Erreicht werden konnten bisher 16'719 Laufmeter. Dies entspricht einer Zielerreichung von 84 %. Insgesamt kann auch für den Bereich Wiesen und Weiden von einer guten Zielerreichung gesprochen werden.
3. Ackerbau: Das gesetzte Ziel für die am LQP beteiligten Flächen mit einer vielfältigen Fruchtfolge wurde erreicht. Bei den Farbigen Hauptkulturen und Zwischenkulturen waren 2021 deutlich mehr Flächen beteiligt, als der festgelegte Sollzustand. Das definierte Ziel für Ackerflorastreifen wurde nicht erreicht. Es wurden gar keine Flächen für diese Massnahme angemeldet. Der Vorstand des Trägervereins vermutet einerseits, dass die Blühstreifen nach IP Suisse dieser Massnahme vorgezogen wurden. Zudem ist in den Projektunterlagen festgehalten, dass Ackerflorastreifen nicht mit Ackerschonstreifen kombiniert werden dürfen. Entsprechend war auch eine Anrechenbarkeit als BFF nicht gegeben. In der Summe konnte so der Aufwand für Einsaat und Pflege nicht gedeckt werden.
4. Rebbau: Für den Rebbau wurden drei Massnahmen vorgesehen. Die Massnahme 5.4.1 Blumenstreifen im Rebberg wurde nur auf 274 lm, anstelle der vorgesehenen 5000 lm, umgesetzt. Die Zielerreichung ist somit ungenügend. Das Hauptproblem hier war, dass die Attraktivität der definierten LQP-Massnahmen für den Rebbau zu gering war. Speziell für diese Massnahme muss zudem festgehalten werden, dass im Zusammenhang mit Kirschessigfliegen ein ungünstiges Zusammenwirken möglich ist. Die Massnahme war ungünstig konzipiert. Bei der Umgebungspflege von Rebhäuschen wurde das Ziel zu 90 % erfüllt.
5. Biotope und Sonderstandorte: Dieser Massnahmenblock weist mit durchschnittlich 57 % die tiefste Zielerreichung auf. Dafür gibt es verschiedene Gründe, auf die unter den einmaligen Massnahmen eingegangen wird. Ein Grund für die grossen Zieldifferenzen war auch, dass die Schätzung des Ist-Zustandes aufgrund mangelnder Datenlage schwierig war.
6. Bauliche Elemente: Die Massnahme 5.6.1 Attraktive Gestaltung des Hofareals wurde mit einer Zielerreichung von 127 % sehr gut umgesetzt. Auch die Beteiligung an der Massnahme 5.6.2 Trockensteinmauern und Trockensteinbauten liegt deutlich über den Erwartungen. Einzig bei den Massnahmen 5.6.4 Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen sowie 5.6.5 Umgebungspflege von Strehütten liegt die Beteiligung mit 47 %, resp. 73 % unter den Erwartungen. Dies kann einerseits auf die schwierige Schätzung des Ist-Zustandes und die entsprechend schwierige Festlegung des Soll-Zustandes sowie mangelnde Attraktivität zurückgeführt werden.

Einmalige Massnahmen

1. Gehölze: In diesem Bereich wären viele Neupflanzungen von einheimischen Bäumen und Hochstammobstbäumen vorgesehen gewesen. Es wurden lediglich 30 statt 150 einheimische Feldbäume als einmalige Massnahmen im Rahmen des LQP gepflanzt und abgerechnet. Angemeldet waren deutlich mehr Pflanzungen, die Mittel für die Unterstützung fehlten aber, wie bereits erwähnt wurde. Etwas kritisch betrachten muss man die Situation, dass man zu Projektbeginn auf rund 2'500 a Waldrandpflege und Verhinderung von Wald-einwuchs unterstützten wollte. Bis Ende 2021 konnten erst 1400 Laufmeter (mit 15 m Eingriffstiefe) im Rahmen des Projekts unterstützt werden. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass mit dieser Massnahme nur Waldränder im Eigentum des Bewirtschafters finanziell unterstützt werden. Die meisten Waldflächen und damit auch Waldränder im St. Galler Rheintal befinden sich jedoch im Besitz der Ortsgemeinden oder Meliorationen.
2. Wiesen und Weiden: Hier wurde als einmalige Massnahme die Schaffung von Blumenstreifen vorgesehen. Die Zielerreichung lag bis Ende 2021 bei 142 %.
3. Ackerbau: In der Endfassung des LQP St. Galler Rheintal wurden in diesem Bereich keine einmaligen Massnahmen mehr vorgesehen.
4. Rebbau: Geplant war, rund 5000 Laufmetern Blumenstreifen in Rebbergen als einmalige Massnahme zu unterstützen. Als einmalige Massnahme wurden nur gerade 94 Laufmeter unterstützt. Für die Begründung werden dieselben Argumente vorgebracht, wie bei den wiederkehrenden Massnahmen aufgeführt wurden.
5. Biotope und Sonderstandorte: Wie bereits erwähnt ist die Zielerreichung in diesem Bereich insgesamt ungenügend. Die Zielerreichung bei stehenden Kleinstgewässern liegt insgesamt bei 75 %. Eine Neuanlage eines solchen Kleinstgewässers hätte als einmalige Massnahmen grundsätzlich unterstützt werden sollen. Es wurde aber kein solcher Antrag gestellt. Zwei Hindernisse stellten sich hier in den Weg. Einerseits darf auf Pachtboden kein solches Gewässer ohne Zustimmung des Verpächters erstellt werden. Andererseits braucht es für die Erstellung eine Baubewilligung. Bei der Sichtbarmachung von geologischen Formationen war die Attraktivität schlicht zu gering, als dass dies ein Interesse ausgelöst hätte.

2.3.2. Zielerreichung Sömmerung (L3)

Im Projektbericht zum LQP St. Galler Rheintal wurde für viele Massnahmen als Ziel eine Beteiligung von 80 % der Betriebe angestrebt. Die Daten des LwA zeigen, dass im Beitragsjahr 2021 sich von den 21 Sömmerungsbetrieben 15 Betriebe am LQP angemeldet waren. Folglich lag die Beteiligung der Sömmerungsbetriebe bei 71 %. Es wurde aber ebenso formuliert, dass man annehme, dass die 80 % beteiligten Betriebe auch 80 % der Normalstösse aufweisen. Wenn man nun vergleicht, wie hoch die Beteiligung in Bezug auf die Normalstösse ist, so stellt man fest, dass seit 2020 das Beteiligungsziel erreicht wurde. Die Sömmerungsbetriebe, die 2021 am LQP teilnahmen, bewirtschaften 83 % der Normalstösse im Projektgebiet. Die vom BLW geforderte Beteiligung von 66% der Betriebe oder Normalstösse wurde somit erreicht.

Nachfolgend wird der Vergleich zwischen dem definierten Sollzustand und dem Ist-Zustand 2021 für Sömmerungsbetriebe (L3) dargestellt und kommentiert.

Massnahme	Masseneinheit	Istzustand 2013 angemeldet	Istzustand geschätzt	.. davon werden nach LQB angemeldet	New/ Erneuerung (einmalige Massnahme)	Total Sollzustand 2023 (gerundet)	Umsetzung einmalige Massnahmen 2015-2021	Zielerreichung einmalige Massnahmen in %	Total Ist-Zustand 2021	Zielerreichung Total in %
Massnahmen Sömmerungsgebiet										
Gehölze										
5.7.6 Landschaftsprägende Einzelbäume	Stk		150	120		120			53	44%
5.7.5 Waldweide im Sömmerungsgebiet	ha		100	80		80				
wurde effektiv umgesetzt als einmalige Massnahme - Holzschlag mit 50 Fr/m3						2193 m3	2193		2193	
Wiesen und Weiden										
5.7.10 Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden	m³		600	480						
wurde effektiv umgesetzt als einmalige Massnahme mit einem Beitrag pro Aare							22		22	
5.7.9 Gemischte Herden	Stk		30	24		24	0			0%
Biotope und Sonderstandorte										
5.7.13 Wildheunutzung	a		12	10		10	0			0%
5.7.4 Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	Stk		10	8	0	8	0			0%
Bauliche Elemente										
5.7.1 Attraktive Alpsiedlungen/-zimmer	Stk		19	15		15			55	362%
5.7.2 Trockensteinmauern	lm		8'500	6'800	540	7'340	0		6003	82%
5.7.3 Holzlattenzäune	lm		300	240	100	340	0		910	268%
5.7.7 Pflege von Wander-, historischen und Viehtriebwegen	lm		20'000	16'000		16'000			5663	35%
5.7.8 Auszäunen von Wanderwegen	lm		20'000	16'000		16'000			0	0%
5.7.13 Lesesteinhaufen, Lesesteinwälle und Steinterrassen	Ah			250		250			90	36%
5.7.12 Fehlende Erschliessung von Alpbetrieben	lm		1'900	1'900		1'900			2630	138%

Tabelle 5: Vergleich Sollzustand und Ist-Zustand 2021 für das LQP St. Galler Rheintal Sömmerungsbetriebe (L3)

Wiederkehrende Massnahmen

1. Gehölze: Als Sollzustand für Landschaftsprägende Einzelbäume wurden 120 Stück festgelegt. Dieses Ziel wurde nur zu 44 % erreicht. Grund hierfür ist sehr wahrscheinlich, dass die Schätzung aufgrund mangelnder Datengrundlage schwierig ist. Zudem werden Neupflanzungen hier nicht unterstützt. Die Massnahme Waldweide im Sömmerungsgebiet wurde abgeändert zu einer einmaligen Massnahme.
2. Wiesen und Weiden: Die Massnahme Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweide wurde gegenüber dem Projektbericht nochmals abgeändert zu einer einmaligen Massnahme, die pro Aare ausbezahlt wird. Bei der Massnahme gemischte Herden waren die Anforderungen einerseits zu hoch – andererseits ist diese Art von Bestossung für das Rheintal untypisch und konnte deshalb nicht ohne weiteres bewerkstelligt werden.
3. Biotope und Sonderstandorte: Die Wildheunutzung wurde in der Endfassung nicht in den Massnahmenkatalog aufgenommen, weil Wildheunutzung im Rheintal auch aufgrund der Topografie keine Tradition hat. Das Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern wurde nicht umgesetzt – weder als einmalige, noch als wiederkehrende Massnahme. Aufwand und Ertrag hielten sich für die Bewirtschafter nicht die Waage.
4. Bauliche Elemente: Bei der Massnahme Attraktive Alpsiedlungen wurde das gesetzte Ziel deutlich übertroffen. Auch bei der Massnahme Trockensteinmauern wurde das gesetzte Ziel zu 82 % erreicht – obwohl die Schätzung für die Projektverantwortlichen schwierig war. Bei der Massnahme Holzlattenzäune wurde das gesetzte Ziel mit 268 % deutlich übertroffen. Auch dies ist sehr wahrscheinlich auf die mangelnde Datenlage bei der Zielgrössenbestimmung zurückzuführen. Bei der Pflege von Wander-, historischen und Viehtriebwegen waren die Anforderungen an die Massnahme relativ hoch. Es musste festgestellt werden, dass es im Projektgebiet weniger Laufmeter solcher Wege gibt, als zu Projektbeginn gedacht. Die Massnahme Auszäunen von Wanderwegen war für das Projektgebiet ungeeignet, weshalb sie letztlich in der Praxis nicht umgesetzt wurde.

Einmalige Massnahmen

In der Endfassung des LQP St. Galler Rheintal wurden einmalige Massnahmen im Sömmerungsgebiet wie folgt vorgesehen: Neuerstellung von Holzlattenzäunen, Waldweiden im Sömmerungsgebiet (Holzschlag), Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern, Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden. Im Rahmen des LQP wurden bis Ende 2021 Beiträge gesprochen für den Holzschlag bei Waldweiden im Sömmerungsgebiet (2193 m³) und für die Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden auf 22 Aaren. Die bereits erwähnte Mittelknappheit und die entsprechend notwendige Priorisierung erlaubte es bisher nicht, weitere Massnahmen zu unterstützen.

2.3.3. Direktzahlungen LQP St. Galler Rheintal

Als weitere Vergleichsgrösse sollen die über das Projekt ausbezahlten Direktzahlungsbeiträge herangezogen werden. Im Bericht zum LQP St. Galler Rheintal wurden die Direktzahlungsbeiträge wie folgt geschätzt:

Landschaftsraum	Wiederkehrende Massnahmen	Bonus	Einmalige Massnahmen	Total
L1	538'000.-	15'000.-	56'000.-	609'000.-
L2	314'000.-	21'500.-	53'000.-	388'500.-
<i>L1+L2 = Heimbetriebe</i>				
L3 = Sömmerungsbetriebe	81'000.-	0.-	7'000.-	88'000.-
Total	933'000.-	36'500.-	116'000.-	1'085'500.-

Tabelle 6: Zusammenzug aller jährlicher Beiträge in Fr. für Massnahmen LQP (GeOs, 2015)

Das LwA St. Gallen stellt für den Schlussbericht Daten über die ausbezahlten Beiträge LQP St. Galler Rheintal zur Verfügung. Diese sind nachfolgend dargestellt:

Code	Projektname	Beiträge				Finanzenobergr. gem. kant. Plafonds		
		Beiträge WM	Beiträge EM	Grundbeitrag	Beiträge total	Budget	%	Restbudget
2015	St.Galler Rheintal	Fr. 800'724.50	Fr. 32'650.00	Fr. 222'682.20	Fr. 1'007'715.70	Fr. 1'045'770.00	96%	Fr. 38'054.30
2016	St.Galler Rheintal	Fr. 835'956.50	Fr. 17'000.00	Fr. 231'516.80	Fr. 1'039'226.20	Fr. 1'045'770.00	99%	Fr. 6'543.80
2017	St.Galler Rheintal	Fr. 831'053.00	Fr. 21'886.00	Fr. 229'837.30	Fr. 1'033'995.50	Fr. 1'045'770.00	99%	Fr. 11'774.50
2018	St.Galler Rheintal	Fr. 818'815.30	Fr. 20'750.00	Fr. 227'180.30	Fr. 1'019'022.60	Fr. 1'045'770.00	97%	Fr. 26'747.40
2019	St.Galler Rheintal	Fr. 823'055.30	Fr. 27'653.00	Fr. 225'816.00	Fr. 1'021'196.80	Fr. 1'045'770.00	98%	Fr. 24'573.20
2020	St.Galler Rheintal	Fr. 845'292.28	Fr. 15'681.70	Fr. 229'920.25	Fr. 1'040'938.15	Fr. 1'045'770.00	100%	Fr. 4'831.85
2021	St.Galler Rheintal	Fr. 848'199.90	Fr. 10'985.00	Fr. 233'503.60	Fr. 1'045'078.80	Fr. 1'045'770.00	100%	Fr. 691.20
2022	St.Galler Rheintal	Fr. 851'336.40	Fr. 1'899.00	Fr. 235'301.70	Fr. 1'040'057.90	Fr. 1'045'770.00	99%	Fr. 5'712.10
	Summe	Fr. 6'654'433.18	Fr. 148'504.70	Fr. 1'835'758.15	Fr. 8'247'231.65	Fr. 8'366'160.00	99%	Fr. 118'928.35

Tabelle 7: Abrechnung Landschaftsqualitätsbeiträge LQP St. Galler Rheintal (Fässler, 2022)

(Daten sind von April 2022 und entsprechend noch nicht vollständig, Änderungen sind somit vorbehalten)

Fazit:

Die Finanzobergrenze gemäss kantonalem Plafond liegt für das LQP St. Galler Rheintal bei 1'045'770 Fr. Im Projektbericht LQP St. Galler Rheintal (GeOS, 2015) wurde in der Kostenschätzung von einem Totalbetrag von 1'085'500 Fr. ausgegangen. Darin ist auch der Beitrag für Bonuszahlungen in der Höhe von CHF 36'500.- enthalten. Unter anderem wurde wegen des knappen Budgets auf die Ausrichtung von Bonuszahlungen verzichtet. Folglich wurden für das Projektgebiet vom Kanton schliesslich jährlich 1'045'000 Fr. zugesichert.

Tabelle 7 kann entnommen werden, dass die Beteiligung von Anfang an sehr hoch war. Speziell bei den Ackerbaumassnahmen lag die Anmeldequote zum Teil deutlich über den Schätzungen. Insgesamt wurden so für wiederkehrenden Massnahmen, wobei auch der Grundbeitrag zu berücksichtigen ist, rund 150'000 Fr mehr Mittel benötigt, als geschätzt wurde. Dies und die Tatsache, dass das Budget geringer war als geplant, führte dazu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für einmalige Massnahmen arg dezimiert wurde. Die angefragten einmaligen Massnahmen konnten somit nicht immer umgehend umgesetzt, respektive mit LQP-Mitteln unterstützt werden. Um das Budget nicht unnötig zu strapazieren wurde entsprechend das Werben neuer Betriebe oder das Werben für einmalige Massnahmen nicht forciert. Mit dieser Vorgehensweise ist es gelungen, bis 2021 keine interessierten Betriebe abweisen oder auf eine Warteliste setzen zu müssen.

An dieser Stelle soll dem Kanton St. Gallen und den zuständigen Personen ein herzlicher Dank für die grosszügige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit ausgesprochen werden.

3. Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung

3.1. Vorher-Nachher-Vergleich

Ein Vorher-Nachher-Bildvergleich mit Luftbildern von 2015 und 2021, bzw. den daraus generierten Orthofotos, macht wenig Sinn. Zu gering sind die physischen Veränderungen in der Rheintaler Landschaft, als dass sie sich im Luftbild erkennen lassen. Zudem ist die Verfügbarkeit genau dieser Zeitstände vielfach nicht gegeben.

Dennoch lässt sich zeigen, dass LQP-Massnahmen im Rheintal verankert sind. Dies lässt sich bebildern – viel wichtiger ist aber, dass die Befragten

unter 3.2 Elemente des LQP in der Landschaft wiederfinden und positiv bewerten.

Einheimische Feldbäume: Mit dem LQP konnte ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der einheimischen Feldbäume im St. Galler Rheintal geleistet werden. Diese Massnahme wurde rege genutzt. Der LQP-Beitrag darf auch als wertschätzende Unterstützung für diese wertvollen Elemente verstanden werden.



Abbildung 2: Einheimische Feldbäume (Bildquelle: Andreas Mathieu)

Hecken, Feld- und Ufergehölze: Diese wertvollen Strukturelemente wurden im LQP nicht ganz so häufig angemeldet, wie geplant. Dennoch sind sie im Rheintal fest verankert. Viele Hecken wurden bereits vor dem Start des LQP in anderen Projekten unter Vertrag genommen und konnten folglich nicht doppelt berücksichtigt werden.



Abbildung 3: Hecken, Feld- und Ufergehölze sind wertvolle Auflockerungen auf Landwirtschaftsflächen (Bildquelle: Andreas Mathieu)

Vielfältige Fruchtfolge: Durch die Unterstützung einer vielfältigen Fruchtfolge im Rahmen des LQP Projektes, konnten bereits bestehende vielfältige Fruchtfolgen erhalten werden. Weiter konnten sicher einige enge Maisfruchtfolgen durch eine zusätzliche Kultur aufgelockert werden. Fairerweise muss aber auch gesagt werden, dass die - durch den Maiszünsler eingeführten - Einschränkungen ebenfalls zu einer Auflockerung der Maisfruchtfolgen geführt haben. Der maximale Beitrag von 150.- pro Hektare führt aber nicht zu komplett neuen Fruchtfolgen, hierfür ist der Anreiz zu gering und das Risiko zu gross.



Abbildung 4: Vielfältige Fruchtfolgen sind auch für das Auge attraktiv (Bildquelle: Simon Lässer)

Farbige Hauptkulturen und alte Kulturpflanzen: Bei zwei farbigen Hauptkulturen auf dem Betrieb ist der finanzielle Anreiz mit 300.-/ha doch anschaulich. Einige Betriebe haben deshalb sicher vom normalen Körnermaisbau auf den traditionellen Speisemaisbau gewechselt. Die Ribelmalsfläche konnte in den letzten Jahren nicht zuletzt dank dem LQP Projekt kontinuierlich gesteigert werden. Auf die weiteren Hauptkulturen war der Einfluss gering.



Abbildung 5: Ribelmaisernte – auch dank LQP wieder häufiger anzutreffen im Rheintal (Bildquelle: Simon Lässer)

Waldweiden im Sömmerungsgebiet: Der Vergandung – oder dem Einwuchs auf Waldweiden im Sömmerungsgebiet muss viel Arbeitseffort entgegengesetzt werden. Eine Unterstützung mit LQP-Beiträgen bringt zusätzliche Mittel für diese stete Arbeit.



Abbildung 6: Holzschlag Waldweide im Sömmerungsgebiet unterstützt mit LQP-Beiträgen

3.2. Wahrnehmung des Landschaftsqualitätsprojekts

Zur Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung wurden sechs Personen in Form eines schriftlichen Interviews befragt. Diese sechs Personen waren am LQP St. Galler Rheintal mehr oder weniger stark beteiligt. Am Interview teilgenommen haben drei Landwirte, von denen sich zwei im Vorstand des Vereins LQP St. Galler Rheintal engagieren. Weitere Interviewpartner waren ein Ortsgemeinde-Vertreter, ein Vertreter des Vereins St. Galler Rheintal und eine Nicht-Landwirtin, die in der Privatwirtschaft arbeitet.

Bereits vorgängig kann festgehalten werden, dass das LQP eine positive Beurteilung erhält. Ökologische Massnahmen, Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt haben über alle Befragten einen wichtigen Stellenwert.

Frage 1: Haben Sie den Eindruck, dass sich die Landschaft im St. Galler Rheintal in den letzten 7 Jahren verändert hat? Falls ja, in welcher Weise?

Die Befragten gaben allesamt die Rückmeldung, dass sich die Landschaft im St. Galler Rheintal in den letzten Jahren verändert hat. Ein Befragter meinte etwas vorsichtig, dass die Veränderungen nicht wesentlich wären. 7 Jahre seien jedoch eine zu kurze Zeit, um grössere Veränderungen festzustellen. Den anderen Befragten fiel auf, dass die Landschaft bunter wurde, mehr Raum für Ökologie und Biodiversität geschaffen wurde. Beispiele dafür werden unter Frage 2 aufgeführt. Als Gründe für die beobachteten Trends wurden die LQP-Massnahmen aufgeführt, jedoch auch eine allgemein ökologischere Denkweise. In einer Antwort wurde kritisch angemerkt, dass auf der einen Seite mehr Raum für Ökologie geschaffen wird, auf der anderen Seite auf den übrigen Nutzflächen jedoch intensiver gewirtschaftet werde.

Frage 2: Können Sie Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojekts in der Landschaft beobachten? Falls ja, welche?

Die Antworten zu dieser Frage waren sehr breit gefächert:

- Vielfältige Fruchtfolge
- Vermehrt blühende Zwischenkulturen
- Leistungen in der Alpwirtschaft, insbesondere Waldrandpflege und Weidpflege, um Weideland zu erhalten oder zurückzugewinnen
- Vermehrt extensive Wiesen (Blumenwiesen)
- Neu gesetzte einheimische Bäume, Bemühungen für Hochstammobstbäume
- Waldrandpflege allgemein
- Holz/Ast- und Steinhaufen sieht man vermehrt. Dies wird als wichtig beurteilt, da dies die Biodiversität fördert, was angesichts des Artensterbens als dringend notwendig angesehen wird.
- Blumen/Blühstreifen auf dem Kulturland und auch in Rebbergen

Frage 3: Halten Sie die Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts St. Galler Rheintal als relevant und zielführend?

Die Befragten waren alle der Meinung, dass die Massnahmen im Grossen und Ganzen positiv oder eben zielführend sind. Während Gemüsegärten als eher weniger sinnvoll beurteilt wurden, wurde die Aufwertung von Ökowieden zu Q2, Förderung von Hochstammobstbäumen, die Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden oder der Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen positiv hervorgehoben. Wichtig scheint es, dass mit Massnahmen die Vielfalt in der Landschaft gefördert wird. Zwei Befragte merken aber an, dass die Produktion nicht vernachlässigt werden darf. Lebensmittelproduktion – insbesondere aus der eigenen Region – haben einen hohen Stellenwert.

Frage 4: Gibt es Massnahmen, welche stärker unterstützt werden sollten? Falls ja bitte auflisten:

Zweimal wurde in den Antworten genannt, dass der Rebbau wenig vom Projekt profitieren konnte. Hier sei eine Nachbesserung erforderlich. Weiter wird von zwei Befragten angebracht, dass LQP-Massnahmen für alle Betriebe möglich sein müssen – insbesondere auch für kleinstrukturierte Betriebe. In zwei Antworten wurde zudem angebracht, dass Massnahmen im Bereich Ackerbau noch optimiert werden können – z.B. mit einer Förderung von späteren Aussaatzeitpunkten. Ebenso votieren zwei Befragte dafür, dass Weid- und Waldrandpflege besser abgegolten werden sollen, da diese sehr zeit- und arbeitsintensiv sind. In Hanglagen sind Zeit- und Arbeitsaufwand noch grösser.

Ein Befragter regt an, farbige Elemente wie Blühstreifen und Zwischenkulturen speziell am Siedlungsrand stärker zu unterstützen.

An der Unterstützung für die Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen soll festgehalten werden, da für Landwirte und Konsumenten hieraus ein echter Gewinn entsteht.

Frage 5: Gäbe es weitere wichtige Massnahmen/Elemente, welche unterstützt werden sollten?

- Gründüngungen: Flächen, die nach August angelegt werden, sollten ebenso unterstützt werden.
- Nutzung Regenwasser statt Trinkwasser für div. Reinigungsarbeiten sowie Bewässerung
- Zu prüfen wären weitere Massnahmen, welche die Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel unterstützen.
- Neophyten: Bekämpfung in extensiven Wiesen muss in erträglichem Masse durchführbar sein

Frage 6: Glauben Sie, dass mit dem vorliegenden System der Landschaftsqualitätsbeiträge positiv Einfluss auf die Landschaft genommen werden kann?

Die Befragten bejahen diese Frage allesamt. Die Entwicklung gehe in die richtige Richtung, der positive Einfluss sei sichtbar. Die Beteiligung der Landwirte/Landwirtinnen an den Massnahmen sei hoch. Die Vielfalt in der Landschaft sei gestiegen. Dies zeigt sich auch aus den Antworten zu den vorhergehenden Fragen.

Frage 7: Haben Sie weitere Ergänzungen, Kommentare, etc. im Zusammenhang mit Landschaftsqualitätsprojekten?

Das System der LQP hat sich bewährt. Im Grundsatz kann also so weitergearbeitet werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass der administrative Aufwand möglichst tief gehalten wird und das System für die Landwirte/Landwirtinnen verständlich ist. Angeregt wird, dass LQP-Massnahmen mit der Strukturdatenerhebung erfasst werden, damit weniger Fehler entstehen. Projekte sollen weiterhin ohne Aufträge an Dritte (z.B. Ökobüros) realisiert werden können, damit die Kosten in einem vernünftigen Rahmen bleiben.

Einig sind sich die Befragten darüber, dass das Projekt weitergeführt werden soll. Langfristige Zielsetzungen und dauerhafte Massnahmen sind wichtig. Bei grösserer Nachfrage soll der Kostenrahmen erweitert werden können.

Die Produktion von Nahrungsmitteln soll durch LQP nicht eingeschränkt werden. Ein gutes Nebeneinander und Miteinander muss möglich sein.

Dieses Teilkapitel soll mit der Rückmeldung eines Befragten zu Frage 7 abgeschlossen werden: «Die Landwirte werden nicht nur als Produzenten, sondern verstärkt auch als Bewahrer, Pfleger und Hüter der vielfältigen Funktionen unserer Natur- und Landschaftsräume wahrgenommen.»

4. Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes

Der Verein LQP St. Galler Rheintal bildet die Trägerschaft des LQP St. Galler Rheintal. Der Vorstand des Vereins trifft sich jährlich zwei bis drei Mal. An den Sitzungen wird insbesondere besprochen, ob einmalige Massnahmen beantragt wurden und ob diese mit dem vorhandenen Budget umgesetzt werden können. Ebenso wird besprochen, ob und wie Betriebe, die sich für LQP-Massnahmen angemeldet haben, informiert werden müssen. Ebenso thematisiert werden etwaige Änderungen/Neuerungen.

Jährlich findet die DV des Vereins LQP St. Galler Rheintal statt. Die Landwirte werden durch ihre Vertreter in den Landwirtschaftlichen Vereinigungen informiert.

Wichtige Aktivitäten 2014 – 2022:

- 1.4.2014: Infoveranstaltung zur Orientierung über Neues Direktzahlungssystem, respektive LQP-Möglichkeiten. Dieser Anlass stiess auf grosses Interesse. Darüber erfolgte eine Berichterstattung in den Regionalmedien.
- Frühjahr 14: Gründung einer Kern- und einer Begleitgruppe zur Erarbeitung eines Projekts.
 - An 13 Sitzungen wurden gemeinsam mit Nicole Inauen vom Landw. Zentrum SG mögliche Massnahmen und Landschaftsräume mit deren Zielen erarbeitet.
- 16.3.2015: Gründung Trägerverein LQP St. Galler Rheintal
- Ende April 2015: Drei Infoveranstaltungen im Projektgebiet für Landwirte über Massnahmen des LQP St. Galler Rheintal und über das Vorgehen für die Erfassung. Diese Informationsveranstaltungen waren sicherlich entscheidend, dass die Beteiligung am Projekt von Anfang an sehr hoch war.
- Sommer 2020: Maiswurzelbohrer verursacht deutliche Zunahme der Beiträge für vielfältige Fruchtfolge.
- Ab 2022: Projekt mit der Vogelwarte Sempach für Betriebsberatung. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Aufwertungen von BFF sowie vereinzelte Baumpflanzungen. Voraussichtlich bis 2027
- Jährlich informiert Simon Lässer die am Projekt beteiligten Betriebe über Änderungen / Neuerungen im Projekt und andere Aktualitäten.

5. Erfahrungen und Empfehlungen

Von den Erfahrungen mit LQP berichten zwei Mitglieder des Vorstands des Vereins LQP St. Galler Rheintal.

5.1. Positive Erfahrungen

Umsetzung der Massnahmen:

- Landwirte in der Region Rheintal konnten von Beginn weg schon von den verschiedenen Massnahmen profitieren.
- Dies ermöglichte eine schnelle Umsetzung für die Betriebe.

Beteiligung der Landwirte:

- Der Massnahmenkatalog wurde so gestaltet, dass jeder Landwirt etwas Passendes für seinen Betrieb finden konnte, das er umsetzen konnte. Entsprechend war die Beteiligung von Anfang an gut.
- Die Massnahmen/Vielfältige Fruchtfolge, Gründungen sind insbesondere auf den Acker- und Gemüsebaubetrieben gut umsetzbar.

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren und Schnittstellen:

- Im Vorstand des Vereins LQP St. Galler Rheintal wurde sehr konstruktive zusammengearbeitet.
- Das LQP-Projekt konnte dank Nicole Inauen von Landw. Zentrum SG und Simon Lässer stets auf eine gute Unterstützung und Beratung zählen.
- Der Informationsfluss war stets gut. Dies ermöglichte es, dass die Projektadministration stets schlank gehalten werden konnte. Die Folge dessen war, dass letztlich der Kostenrahmen für die Administration in Relation zur ausbezahlten Direktzahlungssumme tief gehalten werden konnte. Nachfolgende kurze Übersicht soll dies verdeutlichen:

	Total
Einnahmen LQP	CHF 227'072
Eintrittsgebühren Landwirte	CHF 162'872
Zuwendung OG	CHF 6'500
Zuwendung Gemeinden	CHF 19'200
Zuwendungen Landwirtschaftsamt und BLW	CHF 30'000
Zuwendungen landwirtschaftliche Verbände	CHF 8'500
Aufwände LQP	CHF 117'937
Entschädigung Präsidium	CHF 6'075
Entschädigung Geschäftsstelle	CHF 33'200
Entschädigung Landwirtschaftssekretariat	CHF 12'805
Entschädigung Fachliche Begleitung	CHF 40'674
Sitzungsgelder Vorstand	CHF 7'530
Sitzungsgelder Delegierte	CHF 12'950
Spesen	CHF 4'703
Ausbezahlte Beiträge an Landwirte über LQP	CHF 7'207'174

Tabelle 8: Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung LQP Rheintal 2015 bis 2021 (Datenquelle: Geschäftsstelle Verein LQP St. Galler Rheintal)

Fazit:

Die Massnahmen müssen für die Bewirtschafter verständlich sein. Was angestrebt wird, muss sich auch finanziell lohnen, sonst wird eine Massnahme auf Dauer ungenügend umgesetzt. Diese zwei Aspekte sind die Grundlage für eine gute Beteiligung der Betriebe.

In Bezug auf die Projektorganisation muss die Struktur möglichst schlank gehalten werden. Der regulierte Zuzug von Fachkräften lohnt sich.

5.2. Negative Erfahrungen und Lösungsansätze

Umsetzung der Massnahmen:

- Kleinere Betriebe, insbesondere Rebbau-Betriebe sind benachteiligt, da die Beiträge vielfach über die Fläche abgegolten werden.
- Der Aufwand für einmalige Massnahmen ist meist unverhältnismässig hoch. Jede angemeldete Massnahme benötigt zusätzliche Abklärungen und beschäftigt den Vorstand ebenso zusätzlich.

Beteiligung der Landwirte:

- Die Eintrittsgebühren und der Büroaufwand waren teils abschreckend für die Landwirte.
- Insbesondere für die Rebbauern ist das Programm nicht attraktiv genug gestaltet. Mit mehr Attraktivität hätte hier mehr bewirkt werden können. Möglicherweise hätte durch eine bessere Beteiligung dieser Interessensgruppe im Projekt mehr Wirkung erzielt werden können.

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren und Schnittstellen:

- Zu Beginn wurden externe Ökobüros beigezogen. Dies hat den Arbeitsprozess zum Teil etwas verkompliziert und verteuert.

5.2.1. Empfehlungen

Umsetzung der Massnahmen:

- Das Angebot für die Rebbauern muss besser ausgestaltet werden, und finanziell attraktiver!
- Gründungen sollten bis Mitte September gesät werden dürfen.
- Es wäre wertvoll wenn die Massnahmen über die Regionsgrenzen verbindlich wären, es gibt Landwirte die jeweils unterschiedliche Massnahmenkataloge hatten.

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren und Schnittstellen:

- Die Projekte müssen weiterhin schlank gehalten werden. Ziel ist es, möglichst wenig Aufträge an Dritte abgeben zu müssen.
- Um Fehlerquellen tief zu halten, sollte das LQP Projekt ein Bestandteil der Strukturhebungsdaten sein, sodass die Daten direkt identisch sind.

5.3. Umsetzung konkreter Massnahmen bis Ende 2025

Ab 2022 läuft ein Projekt gemeinsam mit der Vogelwarte Sempach zur Verbesserung der Biodiversitätsförderflächen.

Da das Projekt am Kostendach anstösst sind auch keine neuen Massnahmen möglich. Einzig die Massnahmen, die über das Projektbudget hinaus möglich sind, sollen weitergeführt werden: v.a. die Aufwertung von BFF und Waldweiden sowie Bekämpfung der Verbuschung im Sömmerungsgebiet.

Der Abschluss der ersten Projektphase und die Verlängerung sollen jedoch als Anlass für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die Bevölkerung soll über das LQP St. Galler Rheintal informiert werden – z.B. über die Regionalmedien.

6. Ausblick Zusammenführung von Vernetzungs- und LQ-Projekten im Rahmen der RLS

Gemäss der Vorlage für die Anforderungen an den Schlussbericht Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) (Version 1.1 vom 08.02.2022) sollen mittels einer SWOT-Analyse unter diesem Kapitel Empfehlungen für die Umsetzung der RLS ausgearbeitet werden. Dabei soll der Fokus auf einer möglichen Erweiterung des Projektperimeters und der Zusammenführung unterschiedlicher Themen (Landschaftsqualität, Biodiversitätsförderung im Rahmen der Vernetzung) in einem regionalen Projekt liegen. Es wird ebenso aufgeführt, dass Gespräche mit den entsprechenden Trägerschaften geführt werden sollen.

Auf Nachfrage hin, wie der aktuelle Bearbeitungsstand im St. Galler Rheintal diesbezüglich aussieht, erläuterte Nicole Inauen vom Landw. Zentrum SG am 5.4.2022:

«Die Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien RLS sind ein Vorschlag der AP22+. Da diese ja im Parlament sistiert wurde, wissen wir nicht, ob / wann und in welcher Form das kommt. Die bisherige Idee war, die Themen Landschaftsqualität, Biodiversität (Vernetzung) und Ressourcenschutz sowie optional auch Strukturverbesserung und Verarbeitung/Vermarktung in einem regionalen Projekt zusammenzufassen. Als Grundlage für diese Projekte sind sogenannte RLS (Regionale landwirtschaftliche Strategien) nötig. Dazu wurden in fünf Kantonen Pilotprojekte gemacht, um die Details zu erarbeiten und testen. Im Bereich Landschaftsqualität sollen die Massnahmen vom Bund so angepasst werden, dass Überschneidungen mit Vernetzung und Biodiversitätsförderflächen vermieden werden. Zudem sollen schweizweit gültige Massnahmen über die gesamte Schweiz gleich gehandhabt werden. Es wird also Anpassungen bei den Massnahmen geben. Die Grösse der Perimeter sowie die Zusammensetzung der Trägerschaften wurde noch nicht definiert. Die laufenden LQP werden nach Einreichen des Schlussberichts bis Ende 2025 verlängert, erst anschliessend werden alle Projekte ins neue System der RLS überführt.

Die Pilotprojekte haben gezeigt, dass die Zusammenführung aller Themen sehr komplex ist. Daher tendiert das BLW wohl bloss die Themen Vernetzung und Landschaftsqualität in einem Projekt zusammenzufassen. Definitives wissen wir jedoch noch nicht.»

Der Präsident des Vereins LQP St. Galler Rheintal äussert sich zu dieser Thematik wie folgt: «Der Vorstand ist der Meinung, dass mit der Projektgrösse und der Trägerschaft eine ideale Grösse besteht. Die Eingliederung der Vernetzungsprojekte kann eine Herausforderung werden. Die Ausgangslage im Projektperimeter ist so, dass die Vernetzungsprojekte bereits heute eine sehr hohe Qualität haben (Altenrhein, Buechsee, Bannriet etc.). Da es aber je nach Gebiet sehr viel verbaute Fläche hat, ist eine zusammenhängende Vernetzung fast unmöglich (St. Margrethen, Heerbrugg etc.). Die bestehenden Projekte in ein Regionales Projekt zu vereinen, ohne Qualitätsabstriche vornehmen zu müssen, ist sehr schwierig. Dies würde für die Projektverantwortlichen eine kaum zu bewältigende Arbeitsbelastung bedeuten. Auch bei sehr hohem Einsatz bedarf es wiederum der zusätzlichen Einbindung von Ökobüros.

SWOT-Analyse

Da auf nationaler Ebene die RLS als Teil der neuen AP 22+ sistiert wurden, scheint eine detaillierte SWOT-Analyse mit Bezug auf die Region zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Möglich ist einzig eine kurze Analyse zu RLS im Allgemeinen. Viele der Argumente oder Feststellungen, die hier einfließen können, wurden bereits im Verlaufe dieses Schlussberichts erwähnt.

RLS – Stärken	RLS - Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden von Doppelspurigkeiten • Ökologische Zusammenhänge können besser berücksichtigt werden, die Förderung kann zielgerichteter erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf teilregionale Besonderheiten oder Bedürfnisse kann weniger gut eingegangen werden • Projektvolumen steigt → schwieriger zu bearbeiten
RLS – Chancen	RLS - Gefahren
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Zusammenführung kann zu einer Verringerung der administrativen Aufwände in Relation zum ökologischen und finanziellen Nutzen führen • Ökologie wird in der ganzen Gesamtheit über eine Region betrachtet 	<ul style="list-style-type: none"> • Thematik wird zu komplex → Es besteht die Gefahr, dass sich der administrative Aufwand nicht verringert. • Komplexität ist zu gross, als diese ohne Zuzug von Fachbüros bewältigt werden könnte → Kosten steigen deutlich

Tabelle 9: SWOT-Analyse RLS

7. Antrag Verlängerung LQP St. Galler Rheintal

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird durch die Trägerschaft des LQP St. Galler Rheintal sowie das LWA St. Gallen die Verlängerung des LQP St. Galler Rheintal mit den darin bewilligten Massnahmen sowie den entsprechenden finanziellen Mitteln des Bundes um weitere 4 Jahre bis Ende 2025 beim BLW beantragt. Der Budgetrahmen wird nach erfolgter Bewilligung des Schlussberichtes durch das BLW mittels Nachtrag zum bestehenden Finanzhilfevertrag festgesetzt.

8. Quellen

GeOs, 2015: Projektbericht Landschaftsqualitätsprojekt St. Galler Rheintal, erstellt von André Matjaz, GeOs GmbH Degersheim, 2015

Fässler, 2022: Datengrundlagen für LQP St. Galler Rheintal, Fässler Albert, LwA St. Gallen, April 2022

Nicole Inauen Landw. Zentrum SG: Zusammenstellung der Einmaligen Massnahmen im LQP St. Galler Rheintal

Interviewpartner Wahrnehmung des Landschaftsqualitätsprojekts: Andreas Popp (Ortsgemeinde Oberriet), Friedauer Reto (Präsident Verein St. Galler Rheintal), Heinz Nüesch (Landwirt und Vorstandsmitglied Verein LQP St. Galler Rheintal), Reto Segmüller (Landwirt und Vorstandsmitglied Verein LQP St. Galler Rheintal), Markus Heeb (Landwirt), Helen Dietheml (Nicht-Landwirtin, in Privatwirtschaft tätig)

Interviewpartner Erfahrungen LQP: Heinz Nüesch und Reto Segmüller

9. Anhang

Quantifizierte Ziele LQP St. Galler Rheintal (GeOs 2015):

LQB Rheintal Massnahmen Tallandschaft (L1): Zielzustand mit Berechnung der Beiträge														
Massnahme	Betriebsfläche	nur LN	Masseinheit	Istzustand 2013 angemeldet	Istzustand geschätzt	davon werden nach LQB angemeldet	Neu Erneuerung (einmalige Massnahme)	Total Sollzustand 2023 (gerundet)	wiederkehrend			einmalig		Total
									Basissatz	durchsch. Bonus inkl. strukturelle Gebiete	durchsch. Ansatz [Fr./Masseinheit]	Kosten/ Jahr [Fr.]	durchsch. Ansatz [Fr./Masseinheit]	
Grundbeitrag		x	ha	5'500		*2 3'630		3'630	40	0	40	145'200		145'200
Gehölze		x	Stk	1'908	2'100	*2 1'386	50	1'440	25	10	35	50'400	200	10'000
5.1.1 Einheimische Feldbäume *		x	Stk			200	*1 100	150	15	0	15	2'250	30	1'500
5.1.2 Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen *		x	Stk	1'636	900	*1 450	400	850	10	10	8'500	400	160'000	28'500
5.1.3 Hecken, Feld- und Ufergehölze *		x	a	9'102		*2 6'007	100	6'110	10		6'1'100	*11		61'100
5.1.4 Hochstammbäume *		x	Stk			*1 500		500	3	0	3	1'500		1'500
5.1.5 Lebhäge *		x	lm	1'043		*8 0	1'000	1'000				0	55	55'000
5.1.6 Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs		x	a					1'000				0		6'875
Wesen und Weiden		x	a			*7 28		30	40	0	40	12'000	100	2'800
5.2.2 Blumenstreifen im Grünland *		x	lm		30'000	*2 19'800		19'800	1			19'800		19'800
5.2.3 Säume entlang Windschutzstreifen		x	lm											
Ackerbau		x	a	232'770		*1 116'385		116'390			1	116'390		116'390
5.3.1 Vielfältige Fruchtfolge		x	a	44'983		*1 22'492	1'000	23'490	2		2	46'980	0	46'980
5.3.2 Farbige Hauptkulturen und alte Kulturpflanzen		x	a	4'962		*10 330		330	2.5		2.5	825		825
5.3.3 Farbige Zwischenkulturen		x	a	105		*2 69	300	370	25		25	9'250	0	9'250
5.3.4 Ackerforstreifen		x	a											
Biotope und Sonderstandorte		x	a				1'000	1'000				60	100	100'000
5.5.1 Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen		x	Stk	42		*2 28	30	60	100		100	6'000	1'000	30'000
5.5.3 Stehende Kleinstgewässer *		x	Stk			*2 70		70			10	700		700
5.5.4 Landschaftlich wertvolle Feisen und Findlinge		x	Stk			*2 20		20						
5.5.5 Geologische Formationen sichtbar machen		x	a				100	100						
5.5.6 Umgebungsplanung von Bienenhäuschen		x	Stk	30		*2 20		20	100		100	2'000		2'000
Bauliche Elemente		x	Stk	280		*2 185		180				350		63'000
5.6.1 Attraktive Gestaltung des Hofareals		x	lm			*1 100	20	120	1		1	120	100	2'000
5.6.2 Trockensteinmauern und Trockensteinbauten		x	Stk			*2 198		200	50		50	10'000		10'000
5.6.4 Holz- Beton- und Natursteinbrunnen		x	Stk			*2 20		20	100		100	2'000		2'000
5.6.5 Umgebungsplanung von Streuhütten		x	Stk					20	100		100	2'000		2'000
Total								547'215				547'215	371'300	593'628

L1	Geschätzter Beitrag/Jahr inkl. Grundbeitrag + einmalige Massnahmen	Anz. angemeldet	Beitrag/Einheit Tot	
			Beitrag/Einheit	Tot
Projektgebiet		1	593'628 [Fr.]	
LN		5'496	164 [Fr./ha]	
Betriebe		280	3'212 [Fr./Betrieb]	
				Beitrag/Einheit wiederkehrend 547'215 [Fr.]
				151 [Fr./ha]
				2'961 [Fr./Betrieb]

*1 66% der Betriebe sind beteiligt, auf deren Flächen 80% der potentiellen Massnahmen angemeldet werden -> Potential = 50% (abgerundet)

*2 66% der Betriebe sind beteiligt, alle potentiellen Massnahmen werden angemeldet -> Potential = 66% (bei Feldbäumen kommt ein geschätzter Anteil nicht erfasster Baumgruppen hinzu)

*3 5 Obj./ha extensiv genutzte Weide + 1 Obj./ha Weide (s. Tab. 4)

*4 alle Hecken + Uferbestockung mit/ohne Krautsaum + Code 852 (s. Tab. 4)

*5 Einfache Schätzung (in der Regel nicht als ÖAF angemeldet)

*6 jeder 10. angemeldete Betrieb 1a

*7 Bestehende Massnahme nach GAöL kann durch LQB nicht kumuliert werden

*8 * Massnahme mit Standortbonus für Siedlungsnähe

*9 Ackerkulturen ohne Silo- und Grünmais (Code 0521)

*10 66% der Betriebe sind beteiligt, 10% der potentiellen Flächen (geeignete Vorkulturen)

*11 Neupflanzungen zur Zeit nicht durch LO möglich

LQB Rheintal Massnahmen Hugel- und Berglandschaft (L2): Zielzustand mit Berechnung der Beitrage

Massnahme	Betriebsflache	nur LN	Masseneinheit	Istzustand 2013 angemeldet	Istzustand geschazt	davon werden nach LQB angemeldet	Neu/ Erneuerung (einmalige Massnahme)	Total Sollzustand 2023 (gerundet)	wiederkehrend				einmalig		Total
									Basissatz [Fr./Masseneinheit]	durchsch. Bonus inkl. strukturarmer Gebiete [Fr./Masseneinheit]	durchsch. Ansatz [Fr./Masseneinheit]	Kosten/ Jahr [Fr.]	durchsch. Ansatz [Fr./Masseneinheit]	Voraussichtliche Kosten/Projektperiode [Fr.]	
Grundbeitrag								1'430	40	0	40	57'200			57'200
Grundbeitrag								1'430	40	0	40	57'200			57'200
Geholze								139'300	270'000	270'000	270'000	173'050			173'050
5.1.1 Einzelbume, Baumreihen, Alleen, Kopfweiden *	X	Stk	353	500 *2	330	100	430	25	15'050	200	20'000	17'550			17'550
5.1.2 Einzelstrucher, Wildbeeren und Rosen *	X	Stk	658	800 *1	400	250	650	15	9'750	30	7'500	10'688			10'688
5.1.3 Hecken, Feld- und Ufergeholze *	X	a	14'850	600 *1	300	400	700	10	7'000	400	160'000	27'000			27'000
5.1.4 Hochstammobstbume *	X	Stk	14'850	2'900 *2	9'801	200	10'000	10	100'000	9	100'000	100'000			100'000
5.1.5 Lebhage *	X	lm	1'132	5'000 *1	2'500	0	2'500	3	7'500	0	82'500	7'500			7'500
5.1.6 Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs	X	a	1'132	0	1'500	0	1'500	0	0	55	82'500	10'313			10'313
Wiesen und Weiden								12'992	2'100	2'100	2'100	13'255			13'255
5.2.1 Weidpflege an Randstandorten	X	a	635'868	17'934 *1	17'934	0	17'930	0	0,68	12'192	100	12'192			12'192
5.2.2 Blumenstreifen im Grunland *	X	a		21 *7	21	0	20	40	0	800	100	1'063			1'063
Rebbau								10'180	5'000	5'000	5'000	10'805			10'805
5.4.1 Blumenstreifen im Rebberg	X	lm		0	5'000	0	5'000	1	5'000	1	5'000	5'625			5'625
5.6.6 Umgebungspflege von Rebhauschen	X	Stk		45 *2	30	0	30	100	3'000	100	3'000	3'000			3'000
5.4.2 Trockensteinbauten als Stutzmauern im Rebgebiet	X	m ²		3'300 *2	2'178	0	2'180	1	2'180	1	2'180	2'180			2'180
Biotope und Sonderstandorte								17'200	146'000	146'000	146'000	35'450			35'450
5.5.1 Anlagen und Aufwerten von Biodiversitatsforderflachen	X	a		1'000	1'000	0	1'000	100	100'000	100	100'000	12'500			12'500
5.5.2 Anlage und Pflege von Steinhauten als Trockenbiotope *	X	Stk	32	80	40	80	120	30	3'600	200	16'000	5'600			5'600
5.5.3 Stehende Kleingewasser *	X	Stk	62	31	20	20	50	100	5'000	1'000	20'000	7'500			7'500
5.5.4 Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge	X	Stk		1'000 *2	660	0	660	10	6'600	100	10'000	6'600			6'600
5.5.5 Geologische Formationen sichtbar machen	X	a		100	100	0	100	100	2'000	100	10'000	1'250			1'250
5.5.6 Umgebungspflege von Bienenhauschen	X	Stk	30	20	20	0	20	100	2'000	100	2'000	2'000			2'000
Bauliche Elemente								67'660	16'000	16'000	16'000	69'660			69'660
5.6.1 Attraktive Gestaltung des Hofareals	X	Stk	209	830 *2	138	0	140	350	49'000	100	16'000	49'000			49'000
5.6.2 Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	X	lm		2'000 *1	1'000	160	1'160	1	1'160	100	16'000	3'160			3'160
5.6.4 Holz- Beton- und Natursteinbrunnen	X	Stk		500 *2	330	0	330	50	16'500	50	16'500	16'500			16'500
5.6.5 Umgebungspflege von Streuhutten	X	Stk		20 *2	13	0	10	100	1'000	100	1'000	1'000			1'000
Total								304'532	439'100	439'100	439'100	359'420			359'420

L2	Geschatzter Beitrag/Jahr inkl. Grundbeitrag	Anz. angemeldet	Beitrag/Einheit	Beitrag/Einheit wiederkehrend	
				304'532 [Fr.]	213 [Fr./ha]
Projektgebiet	1	1'431	359'420 [Fr.]	213 [Fr./ha]	
LN	2'168	138	2'606 [Fr./Betrieb]	2'208 [Fr./Betrieb]	
Betriebe	209	138			

- * Massnahme mit Standortbonus fur Siedlungsnahigkeit
- *1 66% der Betriebe sind beteiligt, auf deren Flachen 80% der potentiellen Massnahmen angemeldet werden -> Potential = 50% (abgerundet)
- *2 66% der Betriebe sind beteiligt, auf deren Flachen 80% der potentiellen Massnahmen angemeldet -> Potential = 66% (bei Feldbaumen kommt ein geschatzter Anteil nicht erfasster Baumgruppen hinzu)
- *3 5 Obj./ha extensiv genutzte Weide + 1 Obj./ha Weide (s. Tab. 4) + 500 in Rebbergen *7 jeder 10. angemeldete Betrieb ca. 2a
- *4 alle Hecken + Uferbestockung mit/ohne Krautsaum + Code 852 (s. Tab. 4) *8 Bestehende Massnahme nach GAoL kann durch LQB nicht kumuliert werden
- *5 Einfache Schatzung (in der Regel nicht als OAF angemeldet) *9 Neupflanzungen zur Zeit nicht durch LQB moglich, ev. durch sep. Projekt finanziert
- *6 Weide 18-35% 13'032 a, Weiden > 35% 22'836 a -> gemittelter Beitrag: 0,68 Fr./a *10 Erneuerung der Mauern nach 50 Jahren, bzw. nach 8 Jahren 16%

LQB Rheintal Massnahmen Sömmerung (L3): Zielzustand mit Berechnung der Beiträge

Massnahme	Masseinheit	Istzustand 2013 angemeldet	Istzustand geschätzt	.. davon werden nach LB angemeldet	Neu/ Erneuerung (einmalige Massnahme)	Total Sollzustand 2023 (gerundet)	wiederkehrend				einmalig		Total
							Basisansatz [Fr./Masseinheit]	durchsch. Bonus inkl. strukturelle Gebiete [Fr./Masseinheit]	durchsch. Ansatz [Fr./Masseinheit]	Kosten/ Jahr [Fr.]	durchsch. Ansatz [Fr./Masseinheit]	voraussichtliche Kosten/Projektperiode [Fr.]	
Gehölze													
5.7.6 Landschaftsprägende Einzelbäume	Stk		150 *2	120		120	30	30	3'600		19'200	22'000	3'600
5.7.5 Übergangslandschaft Weide-Wald, Waldweide	ha		100 *2	80		80		200	16'000 *3	240	19'200	18'400	3'600
Wiesen und Weiden													
5.7.10 Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden	m ³		600 *2	480							24'000	5'400	24'000
5.7.9 Gemischte Herden	Stk		30 *2	24		24		100	2'400		24'000	3'000	2'400
Biotope und Sonderstandorte													
5.7.13 Wildheunutzung	a		12 *2	10		10	17	17	170		8'000	2'370	170
5.7.4 Kleingewässer	Stk		10 *2	8	0	8	*7 150	150	1'200	1'000	8'000	2'200	1'000
Bauliche Elemente													
5.7.1 Attraktive Alpsiedlungen/-zimmer	Stk		19 *1	15		15		*6 600	9'120		31'800	33'155	9'120
5.6.2 Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	lm		8'500 *2	6'800 *8	540	7'340	1	1	7'340	50	27'000	10'715	50
5.7.12 Lesesteinhäufen, Lesesteinwälle und Steinterrassen	Ah		50	50		50	28	28	1'400			1'400	
5.6.4 Holz- Beton- und Natursteinbrunnen	Stk		92 *2	74		70	50	50	3'500			3'500	
5.6.3 Holzlatenzäune	lm		300 *2	240	100	340	2	2	680	20	4'800	1'280	20
5.7.7 Pflege von Wander-, historischen und Viehtriebwegen	lm		25'000 *2	20'000		20'000	0.3	0.3	6'000			6'000	
5.7.11 Fehlende Erschliessung von Alpbetrieben	lm		1'900 *5	1'900		1'900	0.6	0.6	1'140		83'000	62'925	1'140
Total									52'550		83'000	62'925	

L3	Geschätzter Beitrag/Jahr inkl. Grundbeitrag	Anz. angemeldet	Beitrag/Einheit	
			Beitrag/Einheit	Beitrag/Einheit wiederkehrend
	Projektgebiet	1	62'925 [Fr.]	52'550 [Fr.]
	Normalstösse	702 *1 562 [NS]	112 [Fr./NS]	94 [Fr./NS]
	Sömmerungsweiden	549 *1 439 [ha]	143 [Fr./ha]	120 [Fr./ha]
	Betriebe	19 *1 15	4'140 [Fr./Betrieb]	3'457 [Fr./Betrieb]
*1	80% der Betriebe sind beteiligt (Annahme: betrifft 80% aller Normalstösse und Sömmerungsweiden)			
*2	80% der Betriebe sind beteiligt, alle potentiellen Massnahmen werden angemeldet -> Potential = 80%			
*3	Schätzung: Holzschlag: 1 m3 Zuwachs pro ha Weide-Wald und Jahr -> für 8 Jahre 8 m3 à Fr. 30.-			
*4	Schätzung aus Alpkataster			
*5	Alp Räberen			
*6	NS x 10.- + 4 Elemente x 50.-			
*7	Annahme: 150m Zaun pro Kleingewässer			
*8	Erneuerung der Mauern nach 100 Jahren, bzw. nach 8 Jahren 8%			